



Einen Weg finden!
Arbeiterwohlfahrt
Beratungsstelle für Sexualität,
Schwangerschaft und Familienplanung

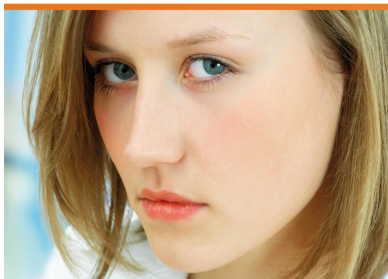
Träger:
Arbeiterwohlfahrt
Kreisverband Aachen-Land e. V.
Friedrich-Ebert-Str. 46-48
52249 Eschweiler

Beratungsstelle für Sexualität, Schwangerschaft und Familienplanung

Grabenstr. 76
52249 Eschweiler

Telefon: 02403 / 37212
Telefax: 02403 / 3980
E-Mail: schwangerschaft@awo-aachen-land.de
Internet: www.awo-aachen-land.de

Jahresbericht 2019



Beratungsstelle für Sexualität, Schwangerschaft und Familienplanung

- staatlich anerkannte Schwangerschaftskonfliktberatung



Schwangerschaft

- Beratung im Schwangerschaftskonflikt nach §219 STGB
Ausstellung der Beratungsbescheinigung
- Beratung zu Schwangerschaft und Geburt/Vertrauliche Geburt
- Beratung zu finanziellen Hilfen und rechtlichen Fragen vor und nach der Geburt
- Vergabe von Mitteln aus der Bundesstiftung „Mutter und Kind“



Beratung

- Sexual- und Partnerschaftsberatung
- Beratung nach Fehlgeburt oder plötzlichem Kindstod
- Beratung zur Pränataldiagnostik (PND)



Sexualität

- Verhütungsberatung
- sexualpädagogische Gruppenangebote

Beratungsangebot

Die wichtigste Grundlage des Beratungsangebotes ist das Gesetz zur Vermeidung und Bewältigung von Schwangerschaftskonflikten (Schwangerschaftskonfliktgesetz SchKG). Neben dem Rechtsanspruch auf Beratung bei Fragen zu Schwangerschaft, Sexualität, Verhütung und Familienplanung (§2 SchKG) regelt das Gesetz auch die gemäß §§218,219 Strafgesetzbuch (StGB) verpflichtende Beratung der Schwangeren in einem Schwangerschaftskonflikt (§§5,6 SchKG). Die Beratungsstelle ist im Rahmen der Landesrichtlinien des Landes NRW nach §§8 und 9 SchKG staatlich anerkannt.

Die Mitarbeiter*innen der Beratungsstelle unterliegen der Schweigepflicht. Die Angebote sind kostenlos und können auf Wunsch anonym erfolgen. Sie richten sich an Einzelne, Paare, Familien und Gruppen unabhängig von Nationalität, Weltanschauung, Geschlecht, Alter oder sexueller Orientierung. Beratungen finden in der Regel Face-to-Face statt, sind aber auch telefonisch oder per E-Mail möglich.

Auch im Berichtsjahr 2019 ergänzten wir unser Beratungsangebot durch eine befristete, vom Land NRW zusätzlich geförderte Teilzeitstelle für die Beratung und Begleitung von geflüchteten Frauen und deren Familien. Dadurch konnten wir weiterhin Flüchtlingsfamilien in ihren individuellen häufig auch multiproblembeladenen Lebenssituationen intensiv beraten.

Beratungstätigkeit im Jahr 2019

	Fälle	Beratungen
Beratungen im Schwangerschaftskonflikt	263	265
Beratungen zu Schwangerschaft, Geburt, Familienplanung, Sexualität, Partnerschaft, Verhütung	381	552
Gesamt	644	817
Teilnehmer*innen von 7 Gruppenveranstaltungen		400

Fälle und Beratungen

Im Berichtsjahr hatten wir **644** Fälle mit insgesamt **817** Beratungen. Davon waren **745** Beratungen persönlich, **69** telefonisch und **3** Beratungen per E-Mail, alle mit jeweils einer Dauer von mehr als 15 Minuten. Darüber hinaus gab es **62** Informationskontakte, d.h. Beratungen die weniger als 15 Minuten in Anspruch nahmen. In **91** Beratungen war ein*e Sprachmittler*in erforderlich.

59 % unserer Fälle waren Beratungen nach §2 SchKG und **41 %** unserer Fälle waren Beratungen nach §5/6 SchKG.

In **7** Gruppenveranstaltungen erreichten wir **400** Personen.

Wohnorte in der StädteRegion Aachen (§2 und §§5/6 SchKG)

Auch im Jahr 2019 wurden Klient*innen aus dem gesamten Gebiet der StädteRegion Aachen beraten.

Wohnort	§2	§§5/6
Eschweiler	238	122
Würselen	13	7
Stolberg	49	81
Alsdorf	20	16
Herzogenrath	40	11
Baesweiler	11	13
Roetgen	3	0
Sonstige	7	13
Gesamt	381	263

Beratung nach §§5/6 SchKG

In den **265** Beratungen im Schwangerschaftskonflikt kamen **59%** der Frauen alleine und **41%** der Frauen mit ihrem Partner oder in anderer Begleitung.

Die Beratung erfolgt ergebnisoffen. Wir bieten den Frauen/Partnern immer einen zeitnahen Beratungstermin an.

Die Frauen erlebten häufig eine Überforderung in ihrem komplexen Alltag mit Berufstätigkeit, Familie und wirtschaftlicher Situation. Meistens gab es keinen alleinigen Grund weshalb eine Frau einen Schwangerschaftsabbruch in Erwägung zog. Am häufigsten nannten sie ihre körperliche und psychische Verfassung, die abgeschlossene Familienplanung, ihre Ausbildungs- oder berufliche Situation sowie ihre finanziellen/ wirtschaftlichen Grenzen. Neben der Krisen- und Konfliktbearbeitung und der Information über die medizinischen, rechtlichen und finanziellen Aspekte eines Schwangerschaftsabbruches wurden in nahezu allen Beratungen die Themen familienunterstützender Hilfen und sozialrechtlicher Ansprüche für Schwangere und Familien aufgegriffen. Auf Wunsch wurden in der Schwangerschaftskonfliktberatung auch Verhütungsfragen besprochen und auf die Möglichkeit einer anteiligen Kostenübernahme für Verhütungsmittel durch den Verhütungsmittelfonds der StädteRegion Aachen hingewiesen. Die Beratung umfasst zudem das Angebot einer Nachbetreuung sowohl nach einem Abbruch als auch nach einer Entscheidung für die Schwangerschaft. Die Frau erhält eine schriftliche Bestätigung über die durchgeführte Beratung. Die wesentlichen Inhalte des Beratungsgesprächs müssen von der Beraterin in anonymisierter Form dokumentiert werden.

Beratung nach §2/2a SchKG

52% unserer Beratungen nach §2 SchKG waren Beratungen von Frauen und Paaren während der Schwangerschaft. Im Mittelpunkt dieser Beratungen stand oft die Sorge um die finanzielle Zukunft entweder aufgrund einer bereits bestehenden Arbeitslosigkeit oder eines geringen Einkommens. Die vielfältigen Problemlagen der Familien erfordern ein hohes Maß an Sachkenntnis in den Bereichen Beratung und Sozialrecht. Das umfasst soziale und wirtschaftliche Hilfen für Schwangere, familienfördernde Leistungen und Hilfen für Kinder und Familien, besondere Rechte im Arbeitsleben ñ Mutterschutzgesetz, Kindschaftsrecht, Elternzeit und Elterngeld, Hilfen seitens der Jugendämter, Frühe Hilfen, etc.

In der Beratungsstelle kann eine finanzielle Unterstützung aus den Mitteln der Bundesstiftung Mutter und Kind ñ Schutz des ungeborenen Lebens ñ von schwangeren Frauen in Notlagen beantragt werden, wenn gesetzliche Ansprüche nicht vorhanden oder bereits ausgeschöpft sind bzw. nicht ausreichen. 57 Frauen beantragten diese Mittel im Berichtsjahr, das ist ein Anteil von ca. 30% in den Schwangerenberatungen.

Sowohl in den Beratungen als auch bei den Informationsabenden WAS WANN WIEVIEL wird seit der Reform des Elterngeld/Elternzeitgesetzes zunehmend der hohe Informationsbedarf zu ElterngeldPlus/Elternzeit deutlich. Die Regelungen sind sehr komplex und werfen für schwangere Paare und Alleinerziehende viele Fragen auf.

Anlass des Erstkontaktes bei Beratungsfällen gem. §2 SchKG

Schwangerschaftsberatung	197
Sexual-/Partnerschaftsberatung	34
Familienplanungsberatung/ Kinderwunschberatung, Verhütungsberatung	89
Beratung vor, während und nach pränataler Diagnostik	1
Nachgehende Beratung und Begleitung nach Geburt	46
Nachgehende Beratung und Begleitung nach Fehlgeburt, Totgeburt, Abbruch, plötzlichem Kindstod	4
Sexualaufklärung/Pädagogik	1
Sonstiges	9
Gesamt	381

23% der Beratungen nach §2 SchKG sind Beratungen zu Familienplanung und Verhütung.

51 Frauen und Männer stellten einen Antrag auf finanzielle Unterstützung durch den Verhütungsmittelfonds der StädteRegion Aachen. Die Frauen und Männer kommen vermehrt nach einem Schwangerschaftsabbruch oder nach einer Geburt,

um eine bewusste Familienplanung, die vorher aus wirtschaftlichen Gründen nicht leistbar war, sicherzustellen.

Staatsangehörigkeit (§2 und §§5/6)

	§2	§§5/6
Deutsch	233	170
Deutsch mit Zuwandergeschichte	12	12
Andere Staatsangehörigkeit	136	81
Keine Angabe/unbekannt	0	0
Gesamt	381	263
davon mit Übersetzung	53	38

Flüchtlingsarbeit

Interkulturelle Öffnung ist ein wichtiges Anliegen in den Einrichtungen der AWO. Durch kultursensible Beratung bieten wir niedrigschwellige und passgenaue Hilfen für emigrierte und geflüchtete Ratsuchende an. Wir arbeiten mit mehrsprachigen Informationsmaterialien und bei Bedarf in enger Kooperation mit dem AWO Migrationsdienst. Auch können nach vorheriger Absprache Sprachmittler*innen, die über das Kommunale Integrationszentrum der StädteRegion Aachen oder andere Stellen vermittelt werden, zu den Beratungen hinzugezogen werden.

Im Rahmen der eingangs erwähnten Teilzeitstelle für die Arbeit mit Geflüchteten konnten wir die zusätzlichen Herausforderungen in der Beratung besser bewältigen.

Der Einsatz von Sprachmittler*innen erfordert insgesamt einen größeren Zeitaufwand. In der Beratung ist eine umfassendere Betreuung und Begleitung erforderlich, da die Frauen und Familien die bürokratischen Abläufe häufig nicht verstehen oder nachvollziehen können.

Es fanden regelmäßig Gruppen- und Einzelangebote statt, ergänzt durch Hausbesuche und Begleitungen zu Behörden, Ärzten, Kindergärten und Schulen.

Auch in diesem Jahr konnten wir aus den zusätzlichen Sachmitteln einigen Frauen dringend benötigte Verhütungsmittel finanzieren.

Sexualpädagogische Prävention

Im Berichtsjahr führten wir Präventionsveranstaltungen zur Entwicklung frühkindlicher Sexualität ñ Kinder schützen, stärken, begleiten ñ durch. Frühkindliche Sexualpädagogik beinhaltet Fachberatung für Kitas und Eltern, die Entwicklung kindlicher Sexualität und den Umgang damit, Sexuelle Übergriffe zwischen Kindern, Sexualisierte Gewalt an Kindern durch Erwachsene. Es fanden zwei Schulungen von Tagesmüttern/-vätern sowie Vorträge bei Kolle-

ginnen einer Sozialpädagogischen Familienhilfe und einer Gruppe von geflüchteten Frauen statt.

Beratungen im Nordkreis und in Familienzentren

Das Beratungsangebot in Herzogenrath findet nach wie vor einmal wöchentlich donnerstags vormittags in den Räumen des Frauenkomm Gleis 1 im Eurode Bahnhof statt. Die Terminvergabe erfolgt über die Beratungsstelle in Eschweiler. Im Rahmen von Kooperationsverträgen mit drei Familienzentren in Eschweiler und Alsdorf bieten wir nach Terminabsprache Beratungen in den Familienzentren oder in der Beratungsstelle an.

Informations- und Gruppenveranstaltungen

- á WAS WANN WIEVIEL, Informationsabend für werdende Eltern beim Storchenbiß e.V. Eschweiler,
- á Familientag der StädteRegion Aachen, in Eschweiler
- á Sexualpädagogische Präventionsveranstaltungen

Qualitätssicherung Vernetzung/Kooperation

Vernetzung und Kooperation sind unverzichtbar für eine qualifizierte und professionelle Arbeit vor Ort. Ziel ist es die vorhandenen Ressourcen optimal zu nutzen. Eine Kooperation und fallübergreifende Zusammenarbeit fand mit folgenden Institutionen statt: Amt für Arbeitsschutz, JobCenter der StädteRegion Aachen, Elterngeldkasse, Hebammenpraxen, Uniklinikum Aachen, Facharztpraxen, Jugendämter, Krankenkassen, andere Beratungsstellen, Gesundheitsamt Aachen, etc..

Eine gute Vernetzung erfolgte durch eine kontinuierliche Mitarbeit in folgenden Arbeitskreisen:

AK soziale Dienste Eschweiler,
AK Flügelschlag, Alleinerziehende,
AK Schwangerschaftsberatungsstellen StädteRegion Aachen,
AK sexueller Missbrauch StädteRegion Aachen,
AK Verwaltung regional,
AK Trennung/Scheidung StädteRegion Aachen,
AK Frühe Hilfen, Eschweiler,
Frauennetzwerk Eschweiler,
Frauenbündnis Herzogenrath,
Steuerungsgruppe Frühe Hilfen, Eschweiler,

AK Schwangerschaftsberatung der AWO, Bezirke Mittelrhein/Niederrhein und NRW (überregional).

Fortbildung/Supervision

- á **Fortbildung**, Körper, Liebe, Doktorspiele kindliche Sexualität und sexualpäd. Handeln ISP Remagen, 1 Teilnehmerin
- á **Workshop**, Sexualerziehung im Vorschulalter unter besonderer Berücksichtigung kultureller Hindergründe, Bildungsbüro StädteRegion Aachen, 1 Teilnehmerin
- á **Fachveranstaltung**, Digitale Gewalt gegen Frauen, FrauenNetzwerk StädteRegion Aachen, 1 Teilnehmerin
- á **Im laufenden Kalenderjahr** fanden 5 Team-Supervisionssitzungen statt

Ausblick

Im nächsten Jahr werden wir den Stellenumfang der Beratungsstelle durch eine bewilligte Aufstockung vom Land NRW um 0,5 VZÄ erweitern können. Wir planen in Kooperation mit dem Storchenbiß in Eschweiler ein niedrigschwelliges vierzehntägig stattfindendes Gruppenangebot für alleinerziehende Väter und Mütter. Für die Arbeit mit geflüchteten Frauen und ihren Familien werden wir auch in 2020 zusätzliche Landesmittel erhalten und dieses erweiterte Angebot aufrecht erhalten können. 2020 wird ein spannendes Jahr, da sowohl im Land NRW als auch in der StädteRegion Aachen die Finanzierung der Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen für die nächsten 5 Jahre neu verhandelt und beschlossen wird.

Team

Leitung und Beratung

Dipl. Sozialpädagogin Frau Brigitte Hermanns-Spilles
Dipl. Sozialpädagogin Frau Maria Küpper
Dipl. Sozialpädagogin Frau Melanie Bououden-Steyns
Dipl. Sozialpädagogin Frau Natalia Uslu

Beratungsstellenassistentin

Frau Ilona Schmidt

Für fallbezogene Fragestellungen werden eine Dipl.-Psychologin und/oder eine Ärztin hinzugezogen.

Öffnungszeiten

Terminvergabe Mo.-Fr. nach Vereinbarung.
Tel. Sprechzeiten Mo. ñ Fr. 9.00 Uhr ñ 11.00 Uhr

Spendenkonto

AWO-Kreisverband Aachen-Land e.V.
Kennwort: Beratungsstelle
Sparkasse Aachen,
IBAN: DE74 3905 0000 0000 3069 36,
BIC: AACSD33.

Danke

Wir danken allen Personen, Institutionen und Kommunen für ihre finanzielle Unterstützung und das Vertrauen, dass uns entgegengebracht wurde.